



Rathaus Umschau

Mittwoch, 26. August 2020

Ausgabe 162

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter: Alkoholverbot im öffentlichen Raum ab Inzidenzzahl 35	2
› Kirchweihdult soll unter Hygieneauflagen stattfinden	2
› Münchner Stadtmuseum: Einführung zur Ausstellung „Ready to go!“	4
› Sommerkonzert in Schwabing-West	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 1. September, 19 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Eröffnung der Ausstellung „Thierry Geoffroy. The Awareness Muscle Training Center“ mit einem Grußwort von Bürgermeisterin Katrin Habenschaden sowie von Kulturreferent Anton Biebl. Der Direktor des Museums Villa Stuck Michael Buhrs hält eine kurze Begrüßung. Die Eröffnung ist mit geladenen Gästen.

Achtung Redaktionen: Pressekonferenz zur Ausstellung am **Dienstag, 1. September, 11 Uhr**, in Anwesenheit des Künstlers und mit Kulturreferent Anton Biebl. Individuelle Presse-Vorbesichtigungen am **Montag, 31. August**. Die Vorgaben und Hygieneauflagen im Rahmen der Corona-Pandemie sind einzuhalten; eine vorherige Anmeldung beziehungsweise Terminvereinbarung ist erforderlich unter Telefon 455551-12.

Meldungen

OB Reiter: Alkoholverbot im öffentlichen Raum ab Inzidenzzahl 35

(26.8.2020 – teilweise voraus) Wie bereits angekündigt, haben die Fraktionen im Münchner Rathaus mit breiter Mehrheit dem Vorschlag aus dem Runden Tisch zugestimmt, alles zu tun, um eine weitere Zunahme der Corona-Infektionen möglichst einzudämmen.

Das bedeutet, dass mit Erreichen der Inzidenzzahl von 35, also einer Infektion von 35 Personen je 100.000 Einwohner über einen Zeitraum von 7 Tagen, im Münchner Stadtgebiet folgende Regelungen gelten:

- ein Alkoholverkaufsverbot (To Go) ab 21 Uhr
- ein Alkoholkonsumverbot ab 23 Uhr im öffentlichen Raum

Dazu erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Entscheidung ist uns allen nicht leichtgefallen. Es geht aber in Zeiten der Pandemie zuallererst um den Schutz der Bevölkerung und darum, noch wesentlich belastendere Maßnahmen möglichst zu vermeiden.“

Außerdem hat Oberbürgermeister Reiter die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit dem Bezirksausschuss die Situation am Gärtnerplatz, insbesondere die Toilettensituation, zu verbessern.

Kirchweihdult soll unter Hygieneauflagen stattfinden

(26.8.2020) Die Fans der Auer Dulten können sich auf den Oktober freuen. Denn die Kirchweihdult soll als einzige Dult auf dem Mariahilfplatz in

der Au in diesem Jahr stattfinden. Dies hat der Feriensenat des Münchner Stadtrats in seiner letzten Sitzung beschlossen. Allerdings kann die Kirchweihdult nicht im gewohnten Format veranstaltet werden. Sie wird kleiner ausfallen und es müssen coronabedingte Hygienemaßnahmen beachtet werden.

Die Entscheidung steht wegen der nach wie vor nicht bewältigten Pandemie unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen die Öffnung des Markts nicht noch verhindert.

Mit der Auer Maidult und der Jakobidult mussten aufgrund der Corona-Krise bereits zwei traditionelle städtische Veranstaltungen im Jahr 2020 abgesagt werden.

Die Auer Dult ist eine kulturell besonders wertvolle Veranstaltung, die von ihrem speziellen Warenangebot lebt. Durch den Ausfall der Maidult und der Jakobidult sehen sich viele der Händler akut vor der Frage, ob sie ihren Betrieb noch fortführen können.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Mir ist es wichtig, diese Beschicker zu unterstützen, damit sie ihr Geschäft und damit das Herz der Auer Dulten am Leben erhalten können. Die Kirchweihdult wird in Zeiten von Corona ein anderes Gesicht haben als gewohnt. Wesentlich ist aber, dass dieser schöne, traditionsreiche Markt überhaupt stattfindet. Ich freue mich, dass der Stadtrat meinem Vorschlag gefolgt ist, die Beschicker der Kirchweihdult bei den Gebühren zu entlasten.“

Die Kirchweihdult soll von Samstag, 17., bis Sonntag, 25. Oktober, stattfinden, wenn dies nach dem Infektionsgeschehen möglich ist. Dann können bis zu 140 Geschäfte, die am Bewerbungsverfahren erfolgreich teilgenommen haben, aufbauen. Das sind etwa halb so viele, wie sonst üblich. Neben den bekannten Geschirrständen, den Neuigkeiten und den Antiquitäten werden auch Imbissbuden und Wurstbratereien zu finden sein. Ebenso warten einige Volksfestattraktionen auf große und kleine Gäste, darunter das historische Russenrad.

Die Auflagen, die für die Durchführung der Marktveranstaltung zu beachten sind, wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und haben sich bereits bei dem Programm „Sommer in der Stadt“ bewährt.

So wird die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände befinden dürfen, auf 1.000 begrenzt. Dazu muss das Veranstaltungsgelände eingezäunt und mit bewachten Ein- und Ausgängen versehen werden. Die Besucherzählung erfolgt über ein elektronisches System. Der Ordnungsdienst wird personell aufgestockt.

Außerhalb des Geländes werden Anstellbereiche geschaffen.

Auf dem Gelände müssen zwischen den Ständen sowie auf den Wegen Abstände von mindestens 5 bis 10 Metern geschaffen werden, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern eingehalten

werden kann. Dennoch kann die Anordnung der Stände und Gassen zu einem Großteil beibehalten werden, um den Gästen ein möglichst gewohntes Bild der Auer Dult zu bieten.

Auf dem Veranstaltungsgelände gelten die üblichen Hygienevorschriften, insbesondere Abstandsregelung und Maskenpflicht.

Münchner Stadtmuseum: Einführung zur Ausstellung „Ready to go!“

(26.8.2020) Am Sonntag, 30. August, zwischen 14 und 16 Uhr, können Interessierte im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine Einführung in die Ausstellung „Ready to go!“ oder mehr Informationen zu Ausstellungsstücken erhalten. Die Veranstaltung ist offen und kostenfrei.

Arbeitsschuhe, Rokokopantoffeln, High Heels und Raverboots: Schuhe sind Gebrauchsgegenstand und Fortbewegungsmittel, Macht- und Statussymbol. Sie markieren Gruppenzugehörigkeit, sind modisches Statement und wecken Emotionen. Die Ausstellung zeigt rund 500 Paar historische und aktuelle Schuhmodelle und veranschaulicht kulturhistorische und soziologische Aspekte rund um den Schuh. Die vielfältige Sammlung des Münchner Stadtmuseums wird durch exklusive Modelle internationaler Künstlerinnen und Künstler ergänzt.

Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme ist kostenfrei. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.

Sommerkonzert in Schwabing-West

(26.8.2020) Der Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West) lädt am Samstag, 29. August, um 19 Uhr am Spielort Kirche St. Ursula, Kaiserplatz 1, zum Konzert von Lavinia Nowack, Enea Boschen und Christoph Weber ein, die Lieder von Rio Reiser, Bertold Brecht und südamerikanische Rhythmen spielen. Anfahrt mit dem Bus 53 oder 59, Haltestelle Friedrichstraße sowie Bismarckstraße (bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung).

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 26. August 2020

Hörfußballspiel nach München holen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) und Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 10.12.2019

Betriebsfeiern in städtischen Beteiligungsgesellschaften und für städtische Beschäftigte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Haimo Liebich, Christian Müller, Heide Rieke, Jens Röver, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 25.2.2020

Was ist aus dem Wahlkampfschlager „Bürgerfonds“ geworden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.6.2020

Hörfußballspiel nach München holen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) und Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 10.12.2019

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 10.12.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für Ihre Nachsicht bei der Überschreitung der Bearbeitungszeit aufgrund der aktuellen Situation bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt München prüft, ob ein Hörfußballspiel im Münchner Olympiastadion oder dem Dantestadion ausgerichtet werden kann.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass, obwohl es sich bei dem angesprochenen Projekt um keine sportliche Veranstaltung handelt, ein entsprechender Antrag eines Veranstalters für das Städtische Stadion an der Dantestraße, wohlwollend geprüft werden würde. Natürlich hat die sportliche Nutzung Vorrang und ggf. sind die Pandemie-Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Betriebsfeiern in städtischen Beteiligungsgesellschaften und für städtische Beschäftigte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Haimo Liebich, Christian Müller, Heide Rieke, Jens Röver, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 25.2.2020

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Sie haben am 25.02.2020 Folgendes beantragt:

„Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, es den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe zu ermöglichen, dass für Betriebsfeiern die bisher dafür angesetzte Arbeitszeit in einen Zuschuss umgewandelt werden kann, sodass die Finanzierung der Betriebsfeier auch die bisher festgelegten 20 Euro pro Person übersteigen kann. Die Finanzierung soll dann die 20 Euro plus den Wert der vom Personal eingebrachten Stunden betragen.

Grundsätzlich soll zudem überprüft werden, ob der bisherige Zuschuss für Betriebsfeiern städtischer Beschäftigter – entsprechend in den Eigenbetrieben – erhöht werden kann. Der jeweilige Personalrat ist an der Umsetzung entsprechend zu beteiligen.“

Die Begründung lautet:

„Gemeinschaftsveranstaltungen wie Betriebsausflüge leisten einen wichtigen Beitrag für das Betriebsklima. So möchte bspw. der AWM jährlich eine größere, abteilungsübergreifende Betriebsfeier ausrichten. Vielen Mitarbeitenden (u.a. im Wertstoffhof oder bei der städtischen Müllabfuhr) kann die Anwesenheit an städtischen Gemeinschaftsveranstaltungen nicht angerechnet werden, da bei ihrer Tätigkeit kein Gleitzeitsystem Anwendung findet.

Damit diesen Beschäftigten auch ein Angebot gemacht werden kann, welches über den derzeitigen Zuschuss von 20 Euro pro Person hinausgeht, ist ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich für die eingebrachte Arbeitszeit zu gewähren.

Darüber hinaus erscheint es zeitgemäß, auch den städtischen Beschäftigten eine jährliche Betriebsfeier in etwas größerem Rahmen als bisher zu ermöglichen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 25.02.2020 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Beschäftigte der Landeshauptstadt München, die an einer Gemeinschaftsveranstaltung teilnehmen, erhalten derzeit einmalig pro Kalenderjahr einen Zuschuss in Höhe von 20 Euro. Zusätzlich wird seit 01.01.2020 bei einer Teilnahme einmalig pro Kalenderjahr eine Dienst- bzw. Arbeitszeit im Umfang von maximal vier Stunden anerkannt. Dies gilt auch für Beschäftigte, für die an diesem Tag keine Dienst- bzw. Arbeitspflicht besteht.

Das besoldungsrechtliche Besserstellungsverbot (Art. 91 Abs. 2 und Art. 101 BayBesG) verbietet den Kommunen ihren Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten Leistungen zu gewähren, wie sie nicht auch staatliche Beamtinnen und Beamte erhalten.

Im Bereich des Freistaats Bayern wird die jährliche Gemeinschaftsveranstaltung seit jeher regelmäßig als ganztägige dienstliche Veranstaltung abgehalten. Beschäftigte müssen daher für die Teilnahme hieran weder Urlaub noch Gleitzeitguthaben einbringen, die Veranstaltungen finden nicht erst nach Dienstende oder am Wochenende in der Freizeit statt. Die Landeshauptstadt München ist rechtlich nicht gehindert, ebenso zu verfahren.

Auch die Beibehaltung der Gewährung von Zuschüssen zur Gemeinschaftsveranstaltung ist der Landeshauptstadt München möglich. Eine frühere Rechtslage bzgl. Beamtinnen und Beamte ermöglichte auch eine Geldleistung (Art. 8 BayBesG a.F.). Da die Landeshauptstadt München inzwischen sowohl einen Zuschuss, als auch Dienst- bzw. Arbeitszeit gewährt, ist im Rahmen der Prüfung des Besserstellungsverbotes jedoch zumindest eine „Mischkalkulation“ durchzuführen. Der Spielraum für eine Erhöhung ist damit sehr begrenzt und mit der derzeitigen Regelung (Kombination aus der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20 Euro, sowie eine Gutschrift von vier Stunden Dienst- bzw. Arbeitszeit) ausgereizt. Eine Erhöhung kann ich damit aufgrund des Besserstellungsverbotes leider nicht befürworten.

Darüber hinaus gehören die Gemeinschaftsveranstaltungen zu den freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München. Bei der derzeitigen angespannten Haushaltslage wären sie daher ggf. insgesamt auf den Prüfstand zu stellen.



In Ihrem Antrag sprechen Sie zudem die Schwierigkeiten einer Zeitgutschrift in Bereichen mit starrer Arbeitszeit an.

Es ist nachvollziehbar, dass die Organisation des Dienstbetriebs in diesen Bereichen aufwendig ist, dies ist jedoch keine Begründung für eine Nichtgewährung. Die Regelung basiert auf den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ und soll der Verbesserung des Betriebsklimas, sowie der Stärkung des städtischen „Wir-Gefühls“ dienen. Es soll allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet werden, dass bei der Teilnahme an einer Gemeinschaftsveranstaltung vier Stunden auf die individuelle Arbeitszeit angerechnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob in einer flexiblen oder festen bzw. starren Arbeitszeit gearbeitet wird. Die entsprechenden stadtweiten Regelungen sind in WiLMA veröffentlicht.

Um auch den Beschäftigten in Eigenbetrieben mit Schichtplan die Anwesenheit an der Gemeinschaftsveranstaltung zu ermöglichen, kommen nur betriebsorganisatorische Maßnahmen in Betracht (zum Beispiel eine temporäre Schließung der Wertstoffhöfe oder Vertretung wegen Betriebsveranstaltung). Diese werden von einigen Eigenbetrieben auch genutzt. Zuletzt hat auch Herr Oberbürgermeister Reiter mit Rundschreiben vom 20.03.2019 alle Referate und Eigenbetriebe aufgefordert, in diesem Sinne zu verfahren.

Die bisherige Regelung (Kombination aus der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20 Euro, sowie eine Gutschrift von vier Stunden Dienst- bzw. Arbeitszeit) bleibt daher bestehen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Was ist aus dem Wahlkampfschlager „Bürgerfonds“ geworden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.6.2020

Antwort Stadtkämmerei:

Auf Ihre Anfrage vom 15.06.2020, die im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter der Stadtkämmerei zur Beantwortung zugeleitet wurde, nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Die Landeshauptstadt München hat im Februar 2020 eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von 120 Millionen Euro als so genannten ‚Social Bond‘ emittieren und platzieren lassen. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt München steht: ‚Soziale und nachhaltige Kommunalfinanzierung: Bürgerinnen und Bürger kaufen sich ihre Stadt zurück.‘ Am 18.02.2020 wurde der Handel an der Münchner Börse aufgenommen.“

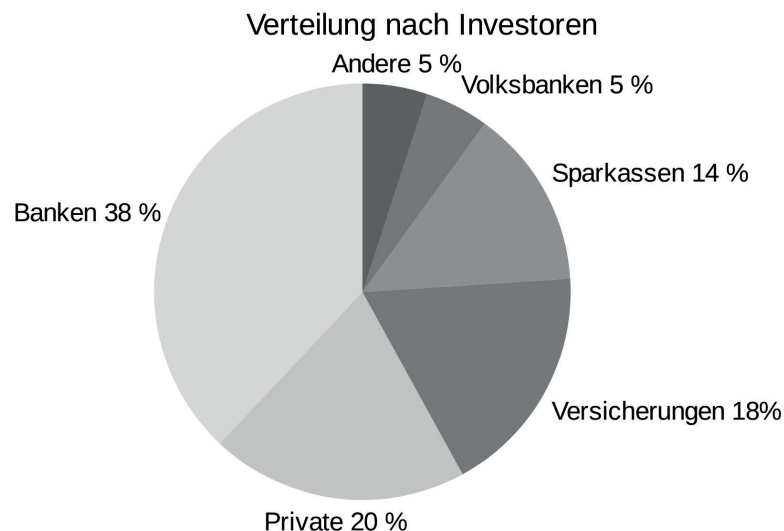
Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie setzt sich die Anlegerstruktur prozentual zusammen?

Antwort:

Banken waren die größte Investorengruppe mit einem Anteil von 38%, gefolgt von Privatinvestoren (20%), Versicherungen (18%) und Sparkassen (14%).



Die Investitionswünsche der privaten Anleger konnten vollständig bedient werden.

Frage 2:

Wie hoch ist der Anteil von institutionellen Investoren wie zum Beispiel Banken, Versicherungen, Fonds?

Antwort:

Die Zuteilung an institutionelle Investoren betrug 80% (vgl. Frage 1).

Frage 3:

Wie viele Münchnerinnen und Münchner haben Anteile am Gesamtvolumen erworben?

Antwort:

Für private Anleger wurden 20% der Emission bereitgestellt und alle vorliegenden Kaufaufträge erfüllt. Wieviele der Käuferinnen und Käufer davon ihren Wohnsitz in München haben, ist uns nicht bekannt.

Frage 4:

Welcher Betrag des Emissionsvolumens von 120 Millionen Euro kam bei der Stadt München an? Wieviel Gebühren verursachte die Emission?

Antwort:

Die Anleihe wurde am Emissionstag zu einer Markttrendite von 0,268% begeben. Die Preisfestsetzung erfolgte mit einem Aufschlag von 0,15 Prozentpunkten über dem laufzeitkongruenten Vergleichszinssatz (Mid-Swap). Der Kupon der Anleihe (fester Zinssatz während der Laufzeit) wurde mit 0,25% p.a. festgelegt. Bei einer gewählten Laufzeit von 12,75 Jahren errechnet sich daraus ein Emissionspreis von 99,775%. Das Disagio von 0,225% des Emissionsvolumens (Nominalpreis 100% minus Emissionspreis 99,775%) wird durch die gegenüber der Markttrendite niedrigere jährlichen Kuponzahlung von 0,25% während der Laufzeit ausgeglichen und führt zu einem Emissionserlös von 119.730.000 Euro. Die Gebühren für die Emission, die für das Emissionsverfahren, externe Rechtsgutachten, die Erstellung der Second Party Opinion und Börseneinführungsgebühren anfielen, lagen bei 0,155% des Nominalvolumens, dies entspricht 186.000 Euro. Als Nettoerlös ist der Stadt damit ein Betrag von 119.544.000 Euro zugeflossen. Der effektive Zinssatz für die Mittelaufnahme für die LHM lag bei 0,28% p.a..

Frage 5:

Gab es eine Überzeichnung bzw. wie lange war der Kauf möglich?

Antwort:

Das Ordervolumen der Stadtanleihe betrug insgesamt rd. 630 Millionen Euro und war bezogen auf das angestrebte Mindestvolumen von 100 Millionen Euro somit mehr als fünffach überzeichnet. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Volumen auf 120 Millionen Euro aufgestockt. Die Vermarktungsphase für den Privatkundenvertrieb durch die Stadtsparkasse München und die HypoVereinsbank begann am 12.02.2020 und dauerte vier Wochen. Als börsennotiertes Wertpapier ist der Kauf und Verkauf der Münchner Stadtanleihe an der Börse in München seit der Börseneinführung jederzeit möglich (ISIN DE000A254SP3). Also auch für Bürgerinnen und Bürger, die sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Ankauf der Anleihe entscheiden.

Frage 6:

In welche Vorkaufsrechte/in welche andere Projekte wurde das Emissionsvolumen in welchem Umfang investiert?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München nutzt den überwiegenden Teil der Erlöse der Anleihe, um die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt München weiter zu sichern. Bei dem ausgewählten Projekt handelt es sich um die Ausübung eines Vorkaufsrechtes in einem Erhaltungssatzungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB). Die Erlöse aus der Anleihe dienen der teilweisen Refinanzierung der Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes im 6. Stadtbezirk Sendling (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2018 (nichtöffentlich); Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 13343). Das Objekt liegt im Gebiet der Erhaltungssatzung „Am Harras/Passauerstraße“. Hierbei wurde das Vorkaufsrecht zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG Städtische Wohnungsbau mbH ausgeübt und die zur Finanzierung benötigten Mittel im Weg einer Stammkapitalerhöhung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat die notwendige Verpflichtungserklärung zur Sicherung der wohnungspolitischen Ziele abgegeben.

Einen kleineren Teil der Erlöse der Anleihe nutzt die Landeshauptstadt München, um die Bildungsinfrastruktur der Stadt weiter auszubauen. Die Mittel aus der Emission der Stadtanleihe dienen der teilweisen Refinanzierung des Projektes „Bildungscampus und Sportpark Freiham“ (Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2013/02.10.2013; Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V

12667; Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms). Der Bildungscampus liegt im Stadtbezirk 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied), er ist für 3.000 Schülerinnen und Schüler angelegt und bildet das markante Entrée zum neuen Stadtviertel Freiam, in dem künftig 25.000 Menschen leben werden. Zum Start des Schuljahres 2019/2020 ging der Bildungscampus in Betrieb. Die Landeshauptstadt München hat für die Realisierung des hochmodernen Campus rund 245 Millionen Euro bereit gestellt und das Baureferat hat den Bau nach nur gut zwei Jahren in 2019 pünktlich fertiggestellt. Am 10. September 2019 starteten ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler am Campus.

Frage 7:

Plant die Stadt für zukünftige Vorkaufsrechte weitere „Social Bonds“ aufzulegen?

Antwort:

Die Refinanzierung getätigter Investitionen über „Social Bonds“ bleibt eine unter mehreren Möglichkeiten der Mittelbeschaffung neben der Eigenfinanzierung, der Aufnahme von Förderdarlehen oder klassischer Kommunkredite oder der Emission von sonstigen Anleihen oder Schuldscheindarlehen im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Frage 8:

Wie passt dazu der Beschluss des Stadtrates, Vorkaufsrechte nur noch in Ausnahmefällen auszuüben?

Antwort:

Über die Ausübung von Vorkaufsrechten in Erhaltungssatzungsgebieten entscheidet der Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Frage 9:

Gibt es eine Einschätzung, ob eine Kreditaufnahme günstiger oder teurerer für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist als die Emission eines „Social Bond“?

Antwort:

Die Emission der Stadtanleihe hatte inklusive der Berücksichtigung von Kosten und Gebühren einen Aufschlag gegenüber dem laufzeitkongruenten marktüblichen Vergleichszinssatz (Mid-Swapsatz) in Höhe von rd. 0,16 Prozentpunkten. Die Landeshauptstadt München refinanziert sich über klassische Kommunkreditaufnahmen in diesem Laufzeitbereich in der Regel zu Mid-Swapsatz zzgl. Aufschlag in Höhe von 0,1 - 0,2 Prozentpunkten.

Die erzielten Konditionen waren daher nahezu vergleichbar mit klassischen Kommunalkreditkonditionen.

Darüber hinaus bieten Anleiheemissionen (zum Beispiel in der Ausgestaltung als Social Bond) folgende Vorteile:

- Verbreiterung der Investorenbasis: direkter Zugang zu Versicherungen, Pensionskassen, Stiftungen,
- Verbreiterung Produktpalette im Refinanzierungsmix der Kommune (zusätzliche Instrumente zur Fremdkapitalbeschaffung als Ergänzung zum klassischen Kommunalkredit),
- auch für Privatkunden geeignet (Bürgerbeteiligung),
- hoher Fremdkapitalbedarf laut Finanzplanung in zukünftigen Haushaltsjahren erfordert einen Ausbau der Refinanzierungsquellen

Folgende Nachteile sind zu sehen:

- Erstaufwand für Erstellung Dokumentation/Vertragswerke, reduziert sich jedoch bei Folgeemissionen, da bereits vorhanden,
- in der Regel nur ohne Tilgung als endfällige Anleihe darstellbar,
- zeitlicher Vorlauf zur Begebung notwendig,
- Mindestvolumen in der Regel ab 100 Millionen Euro.

Darüber hinaus darf ich gern auf den Internetauftritt der Landeshauptstadt München zum Thema Stadtanleihe unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Muenchens-Stadtanleihen.html sowie auf den Beschluss des Stadtrates „Emission ‚Münchner Stadtanleihe‘ 2020: Ergebnisbericht“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00530 (FA am 21.07.2020/VV am 22.07.2020), verweisen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 26. August 2020

Ärztliche Versorgung in den Stadtrandgebieten sicherstellen

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz
(CSU-Fraktion)

Hausärztliche Versorgung in Neuaubing sicherstellen

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz
(CSU-Fraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

26.08.2020

Ärztliche Versorgung in den Stadtrandgebieten sicherstellen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der Kassenärztlichen Vereinigung ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, um die hausärztliche Versorgung für zugelassene Kassenärztinnen und Kassenärzte sowie die Versorgung mit Kinder- und Frauenärzten und - soweit notwendig - Augen- und Zahnärzten in den Stadtrandgebieten auf Dauer sicherzustellen.

Begründung:

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge; sie hat stets hohe Priorität. Ein Trend der letzten Jahre zeigt aber leider sehr deutlich, dass Ärztinnen und Ärzte, insbesondere mit Kassenzulassungen, aber auch in vielen Fachrichtungen, z.B. Kinder- und Frauenärzte sowie teilweise auch Augen- und Zahnärzte in Praxen im Innerstädtischen Bereich umsiedeln. Diese Entwicklung wird verschärft durch die massiven Neubaumaßnahmen und Nachverdichtungen in fast allen Stadtrandgebieten und den dadurch erheblich steigenden Bevölkerungszahlen.

Dies stellt die noch verbliebenen Ärztinnen und Ärzte wie auch alle Patientinnen und Patienten vor große Herausforderungen und führt teilweise dazu, dass lange Wartezeiten und Wege in Kauf genommen werden müssen.

Ein Grundproblem liegt unter anderem an der Vergabep Praxis der Kassenärztlichen Vereinigung für Kassenzulassungen. Die Zulassung wird nicht für Teile des Stadtgebietes, sondern immer für die gesamte Stadt München vergeben. So kann keine sinnvolle Steuerung mehr vorgenommen werden. Da Außenrandbezirke zum Teil mehr Einwohnerinnen und Einwohner als eine große Kreisstadt besitzen, ist diese Vergaberegulung nach den heutigen Maßstäben nicht mehr zeit- und sachgerecht. Eine Aufteilung nach Regionen oder Stadtbezirken könnte sich hier als sinnvoller erweisen. Insofern ist gemeinsam mit den genannten Akteuren nach Lösungen zu suchen.

Initiative:
Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

26.08.2020

Hausärztliche Versorgung in Neuaubing sicherstellen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die hausärztliche Versorgung in Neuaubing auf Dauer sicherzustellen. Vor allem ist im Zusammenwirken mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG ein Interimskвартиer für die im Ladenzentrum an der Wiesentfeller Straße befindlichen ärztlichen Praxen und die Apotheke während der Zeit ab Abriss der jetzigen Gebäude bis zur Errichtung des neuen Nahversorgungszentrums zu schaffen. Dies kann auch im direkt angrenzenden Neubaugebiet von Freiham ggf. durch die zeitweise Umnutzung von Wohnungen erfolgen.

Begründung:

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge; sie hat stets hohe Priorität. Im Ladenzentrum an der Wiesentfeller Straße befindet sich eine hausärztliche Praxis mit Kassenzulassung, die im Stadtviertel einen wesentlichen Baustein der ärztlichen Versorgung darstellt. Durch den Abriss und Neubau des Ladenzentrums verliert diese Praxis ihre Räume. Alternativen konnten bisher nicht gefunden werden. Wenn sich daran nichts ändert, werden sich die dort tätigen Ärzte einen anderen Standort suchen müssen, der wahrscheinlich nicht mehr im 22. Stadtbezirk liegen wird. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, dass die Ärzte nach Fertigstellung der neuen Gebäude zurückkehren würden. Wenn dies eintritt, würde die durch den Neubau zahlreicher Wohnungen im gesamten Stadtbezirk sowie des neuen Gebiets Freiham ohnehin schon als sehr problematisch anzusehende Lage noch deutlich verschlechtern.

Es ist daher unbedingt eine Lösung zu finden, die darin bestehen könnte, dass eine geringfügige Anzahl an Wohnungen, die durch die GWG im Umfeld in Freiham errichtet werden, bis zur Fertigstellung des neuen Nahversorgungszentrums umgenutzt und entsprechend umgebaut werden; diese Räume könnten vorübergehend für die Hausarztpraxis im Wege einer Zwischennutzung zur Verfügung stehen. Der dadurch hervorgerufene zeitweise Verlust von Wohnraum ist im Rahmen einer Gesamtabwägung vertretbar, da die Räume nach Rückkehr der Praxis in das neue Zentrum wieder in Wohnraum zurück verwandelt werden können und müssen. Sie stehen somit langfristig für den Wohnungsmarkt zur Verfügung; gleichzeitig bliebe die ärztliche Versorgung zumindest im jetzt vorhandenen Umfang in der Umgebung erhalten.

Initiative:
Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin